

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 540
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Drucksache 4/1391

Illegaler Zigarettenhandel in der Stadt Strausberg

Aufgrund bürgerseitiger Hinweise wandte sich die Stadtverwaltung Strausberg – Fachbereich Ordnung und Soziales – mit mehreren Schreiben, letztmalig am 02. September 2003 an das Zollfahndungsamt Berlin – Brandenburg mit dem Hinweis, dass auf dem Gebiet der Stadt illegaler Handel mit nicht versteuerten Zigaretten betrieben wird. Mit Schreiben vom 29. August 2002 hatte das Ordnungsamt u. a. auch die genauen Standorte mitgeteilt, an denen dieser Handel stattfindet, verbunden mit der Bitte um Mitteilung, welche Maßnahmen seitens des Zollfahndungsamtes unternommen werden, um den Handel zu unterbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat das Zollfahndungsamt Berlin – Brandenburg nach Erkenntnissen der Landesregierung unternommen, um den illegalen Zigarettenhandel zu unterbinden, insbesondere
 - a) in welchem Umfang wurden aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Hinweise Ermittlungen gegen wie viele Personen aufgenommen,
 - b) wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Anzeige geführt, und zwar
 - aa) mit dem Ergebnis der Beantragung eines Strafbefehls,
 - bb) mit dem Ergebnis einer Verfahrenseinstellung aus Opportunitätsgründen,
 - cc) mit dem Ergebnis einer Verfahrenseinstellung mangels hinreichenden Tatverdachts,
 - dd) mit dem Ergebnis einer Abschlussverfügung, gerichtet auf Anklageerhebung?

2. In welchem Umfange kam es im Rahmen der in Frage 1 genannten Strafverfahren im Ergebnis
 - c) zu vorläufigen Festnahmen von Personen,
 - d) zur Beschlagnahme von illegal importierten Zigaretten
 - e) zur Verfügung von Einziehung und/oder Verfall von Zigaretten bzw. welcher anderer Gegenstände,
 - f) zur Verurteilung von Personen,
 - g) mit dem Ergebnis von Freisprüchen und/oder Verfahrenseinstellungen nach § 260 Absatz 3 StPO?(Bitte detaillierte Darlegung unter Benennung des wesentlichen Entscheidungstenors, bezogen auf die absolute und/oder relative Zahl der von den jeweiligen Verfahren betroffenen Personen!)
3. Bei wie vielen, der von Ermittlungsverfahren im Sinne von Frage 1 bzw. von Inculpationsakten im Sinne von Frage 2 lit. a betroffenen Personen handelt es sich um ausländische Staatsbürger welcher jeweiligen Herkunftsstaaten, um deutsche Staatsbürger?
(Bitte detaillierte Darstellung nach absoluten und relativen Zahlen!)
4. Bei wie vielen, der in Frage 3 lit. a benannten Personen handelt es sich um ausländische Staatsbürger mit jeweils welchem Aufenthaltsstatus nach dem Ausländergesetz zu Zeitpunkt der Aufnahme der Ermittlungen und/oder Verurteilung, um ausländische Staatsbürger ohne Aufenthaltsstatus oder Duldung nach dem Ausländergesetz oder sonstiger bundesgesetzlicher Vorschriften zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ermittlungen und/oder Verurteilung?
(Bitte detaillierte Darstellung nach absoluten und relativen Zahlen!)
5. Gegen wie viele, der in Frage 4 lit. b. genannten Personen wurden Verfahren nach dem Ausländerrecht eingeleitet, und zwar mit welchem konkreten Ergebnis?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Fragen 1 bis 5:

Nach Artikel 105 des Grundgesetzes hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungs- und Ertragskompetenz über die Zölle. Die Landesregierung ist gegenüber dem Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg nicht weisungsberechtigt und hat keine Kenntnisse über eingeleitete Maßnahmen zur Unterbindung des illegalen Zigarettenhandels.

Da bei den Staatsanwaltschaften eine gesonderte statistische Erfassung nach dem Tatort – hier: Gebiet der Stadt Strausberg – nicht erfolgt, sind auch keine Aussagen über die Zahl sowie nähere Einzelheiten der von der Zollfahndung an die Staatsanwaltschaften abgegebenen Ermittlungsverfahren möglich.